

# MÜNZPRÄGUNG UND MÜNZSTÄTTE IN WEILBURG

VON  
RUDOLF MÜLLER

----  
„Rudis Homepage zur Stadt Weilburg an der Lahn“  
<http://www.weilburg-lahn.info>  
© Rudolf Müller  
2002  
----

## Münzprägung und Münzstätte in Weilburg

### Erste Münzen und Urkunden

Sicher waren Münzen schon in den keltischen Siedlungen der nassauischen Region bekannt, wenn auch der Warentausch zu diesen Zeiten noch wesentlich den Handel bestimmte. Eine zunehmende Verwendung erfuhren Münzen in unserer Region dort, wo das Land zum Weltreich und Währungsgebiet Roms gehörte, aber auch in den an den Limes anstoßenden Gebieten. Zu welchem Zeitpunkt und wer in der nassauischen Geschichte erstmals ein Münzrecht besaß oder ausübte, ist nicht bekannt.

Als älteste nassauische Münze wird die dem Grafen Arnold von Nassau (1124 – 1158) zugeschriebene und in Siegen geprägte Münze angesehen. Der erste urkundliche Beleg stammt aus dem Jahr 1224, worin Heinrich der Reiche (1198 – 1250) die Hälfte an Münze, Zoll und all seinen Rechten an der Stadt Siegen an den Erzbischof Engelbert von Cöln abtritt, um dessen Schutz zu erwerben.

Urkundliche Belege zu Münzprägungen bzw. -rechten nassauischer Grafen stammen aus dem 14. Jahrhundert und betreffen den walramischen Zweig der Nassauer.

1255 war eine Erbteilung der Grafen von Nassau erfolgt und damit eine Aufspaltung in die ältere walramische und die jüngere ottonische Linie. 100 Jahre später wurden die walramischen Besitztümer auf die Linien Idstein, Weilburg und die (1390 ausgestorbene) Linie Sonnenberg verteilt. Bereits am 08. August 1329 aber hatte Kaiser Ludwig der Bayer dem Grafen zu Nassau-Idstein-Wiesbaden, Gerlach I., (1304 – 1344, gest. 1361) das Prägerecht für Heller in Wiesbaden erteilt und König Karl IV. gestattete am 02. Februar 1352 in Mainz Graf Adolf I. (1344 – 1370) die Prägung silberner Münzen in Wiesbaden. Der Kaiser bestätigte dieses Münzrecht am 06. Januar 1367 und erweiterte es am 12. Januar auf Idstein. Graf Philipp von Nassau-Weilburg-Saarbrücken (1371 - 1429) erhielt am 18. Januar 1398 von König Wenzel das Recht Gold- und Silbermünzen auf seinem Schloss in Saarbrücken zu schlagen.

Zum Ausgang des 14. Jahrhunderts nutzten alle drei Linien die ihnen erteilten Münzrechte, keine aber machte dauernd davon Gebrauch.

### Reichsmünzordnungen

1495 wurde durch die Beschlüsse des Wormser Reichstags unter Kaiser Maximilian I. mit einer Reform der Reichsverfassung die Rechtsgemeinschaft des Reiches begründet, woraus weitere Neuordnungen entstanden. Es erfolgte u. a. auch die Einteilung des Reichsgebiets in 6 (1512, Köln) später in 10 Reichskreise (1524, Worms), darunter der Oberrheinische Kreis, zu dem auch die Besitzungen der walramischen Linie gehörten.

Mit den Reichsreformen des 16. Jahrhunderts versuchte man auch das damalige chaotische Münzwesen zu reformieren und für gemeinsame Geldsorten zu sorgen, die erstmals auf Reichsebene gelten sollten. Dazu dienten die Reichsmünzordnungen, deren 1. in Esslingen 1524 erlassen wurde. Die Esslinger Reichsmünzordnung konnte sich nicht durchsetzen. Sie scheiterte u. a. an den Kosten für das Umprägen

der umlaufenden Münzen, wie auch an dem in der Qualität zu hoch angesetzten Münzfuß für die Kleinmünzen. Auch diese Münzordnung konnte sich nicht durchsetzen, gleichzeitig war es die letzte Münzordnung, mit der versucht wurde an der Gleichwertigkeit von Goldgulden und Silbergulden festzuhalten.

1559 wurde in Augsburg nochmals versucht eine einheitliche Münzordnung für das Reich herzustellen. Dazu wurde auch die Einrichtung von Kreisprobenstagen beschlossen, die von Kreismünzwardeinen abzuhalten waren und insbesondere die geprägten Münzen auf Feinheit und Gewicht zu prüfen hatten. Auch die Reichsmünzordnung von 1559 ließ sich nicht in allen Teilen verwirklichen, da die Zentralgewalt sich nicht gegen die unterschiedlichen eigenen Interessen der relativ starken Kurfürsten durchsetzen konnte.

Ein struktureller Fehler der Reichsmünzordnung war es, dass die Ausgabe territorialer Münzen den jeweiligen Landesherrn überlassen blieb, wenn auch die münzberechtigten Reichsstände nur in den vom Reichskreis bestimmten Münzstätten prägen durften. Betrügereien war damit ein Tor geöffnet. Außerdem waren von dieser Regel jene Reichsstände ausgenommen, die eigenes Bergsilber verarbeiteten.

### Kipper- und Wipperzeit

Nach 1570 war ein sprunghafter Anstieg der Anzahl von Münzstätten die Folge und damit einher ging die Prägung minderwertigen Kleingeldes und eine Geldverschlechterung, an der immer mehr Reichsstände beteiligt waren. Die Geldkrise erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1619 - 1624 mit der sog. "Erste Kipper- und Wipperzeit".

Mit „kippen“ wurde das Beschneiden der Münze bezeichnet, „Wipper“ kommt vom „umwippen“ der Geldwaage bei vollwertigen Münzen. Die „Kipper“ und „Wipper“ vermehrten die Münzenanzahl z. B. durch Beschneiden schwerer Münzen und Neuprägen von Münzen aus dem so gewonnenen Metall oder durch die Veränderung des Feingehalts. Dazu wurden Silbermünzen eingeschmolzen, das Silber mit Kupfer vermischt und daraus neue Münzen geprägt. Für den Umtausch der Großmünzen in Kleinmünzen wurde der Bevölkerung ein Aufschlag angeboten. Im Hintergrund agierten die Münzherren, die zur Deckung ihres Geldbedarfs die Münzrechte an Spekulanten verkauften oder verpachteten.

Es kam zu einem Abwertungswettlauf mit fast vollständiger Zerrüttung von Wirtschaft und Handel, die schließlich auch die Münzherren zu der Einsicht einer notwendigen Neuordnung des Münzwesens brachte.

Danach folgten einige Jahrzehnte relativer Geldstabilität, wenn auch weiterhin Falschgeld und minderwertige Prägungen keine Seltenheit waren. Nach 1650 wurde vermehrt wieder schlechtes Kleingeld geprägt und gestiegene Silberpreise brachten zunehmend Verluste bei der Talerprägung ein. Die Einführung größerer Sorten nach leichteren Münzfüßen<sup>1</sup> sollten das Geldwesen sanieren, führten aber wieder in eine Geldkrise, die "Zweite Kipperzeit", die um 1674 ausbrach.

---

<sup>1</sup> Münzfuß bestimmt das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Münzeinheiten und der Gewichtseinheit des Münzmetalls

Mit Einführung immer leichter Münzfüße wurden zuvor schlechte Münzprägungen überwertig und konnten "ausgekippt", eingeschmolzen und mit Gewinn umgeprägt werden. Unter Mithilfe Frankfurter Banken und Kaufleute nutzten viele Münzstände schon früh die sich ergebende Geldspekulation um Gewinne zu erwirtschaften, während Nassau-Weilburg erst spät erkannte welche Gewinnmöglichkeiten sich bei solchen Geschäften boten.

Bis etwa 1730 stagnierte fast überall in Deutschland die Münzproduktion, um dann wieder anzusteigen und besonders ab 1745 kam es zunehmend zu einer (Wieder-) Eröffnung von Münzstätten durch die Reichsstände. Damit einher ging eine gravierende Geldverschlechterung – die besonders das Kleingeld betraf – und die durch den Siebenjährigen Krieg noch weiter fortschritt.

### Erste in Weilburg geprägte Münze

Eingerichtet wurde die gräfliche Münzstätte in der Hainkaserne, heute die "Alte Kaserne", erst 1690, jedoch erfolgten möglicherweise bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts erste Münzprägungen in Weilburg.

Durch die Schenkung Kaiser Heinrich II. war Weilburg im Jahr 1002 in den Besitz der Wormser Bischöfe gelangt. 1195 wurden Rechte des Wormser Bistums gegenüber den die Wormser Gebiete verwaltenden Vögten, hier Graf Walram von Nassau, fixiert und dabei auch festgelegt, dass die Münze und die (geplante) Stadt Weilburg dem Bischof als Eigentum zustand und der Ertrag zur Hälfte dem Grafen als Lehnsmann des Bischofs. Demnach befand sich eine Münze in Weilburg, allerdings wohl eine bischöfliche.

Ausgehend von einer solchen Münze wurden um 1200/1215 in Weilburg verschiedene Denare<sup>2</sup> im Auftrag des Wormser Bischofs geprägt. Vier unterschiedliche Prägungen dieser "leichten Pfennige" sind heute bekannt. Diese Denare zeigen als Münzbild alle einen Geistlichen mit Mitra und es sind die einzigen Denare dieser Zeit aus einem geistlichen Münzstift an der Lahn.

### Die Münze unter Graf Johann Ernst

Der Plan eine Münzstätte in Weilburg einzurichten wurde 1689 von dem in Diensten Leiningen-Westerburgs stehenden Münzmeister Johann Valentin Böttger entwickelt, der diese Münze dann als Unternehmer in der Art eines Pachtbetriebes führen wollte. Pacht und Verpachtung einer Münzstätte waren zwar nicht erlaubt, wurden aber von vielen Reichsständen toleriert bzw. betrieben.

Graf Johann Ernst schloss einen entsprechenden Vertrag mit Johann Böttger aber nicht ab, sondern am 19. Mai 1691 mit dessen Bruder Justus (Jost) Adam, der wegen Schulden aus Westerburg geflohen war. Über den Vertragsabschluss kam die Zusammenarbeit jedoch nicht hinaus, da Böttger bei einer Rückkehr zur Regelung der Schuldenfrage nach Westerburg dort verhaftet wurde. Er soll später dort gehenkt

---

<sup>2</sup> Hauptmünzen im Früh- und Hochmittelalter; Nachfolgemünzen der römischen Denare.

worden sein. Im Vertrag war eine Entlohnung in Höhe von 5 Reichstalern pro 100 vermünzter Gewichtsmark vereinbart, dazu ein Promille als Ersatz für den Edelmetallverlust bei der Verarbeitung und freie Station. Wenn der Graf kein Edelmetall liefern konnte, sollte bei Stillstand der Münze ein Dukaten Wartegeld geleistet werden. Extra vergütet wurde das Probieren fremder Münzen auf Gewicht und Feingehalt. Für den Lohn der Gesellen sollte Böttger selbst aufkommen.

Wegen der Verhaftung Böttgers wurde am 15. November 1692 ein Vertrag über die Herstellung von Stempeln und die Prägung von Gulden zwischen Graf Johann und dem Weilburger Goldschmied Johann Dietrich Schlüter abgeschlossen. Dessen Vergütung betrug etwa das fünffache der mit Böttger vereinbarten. Der Graf sichert Schlüter im Anstellungsdekret zu, falls dieser *"zu einiger Verantwortung von ein od. dem andern Reichs Müntzinspectore gezogen werde, so wollen wir ihn in allem Vertreten, ja von aller Vorfallenden gefahr und Kosten garantiren."*<sup>3</sup>

Leiter der Münzstätte wurde der Hofmeister Erzmann, Lieferant der Frankfurter Jude zum Weißen Roß. Die Münzprägung soll 1693 begonnen haben. Mit eigenem Gepräge hergestellt werden sollten nur Taler, Gulden und Fünfzehnkreuzerstücke, die lediglich Alibicharakter hatten. Eigentliche Aufgabe der Weilburger Münze war die Falschgeldherstellung. Als Vorbild für die Fälschungen dienten vor allem kurbrandenburgische Gulden und solche aus Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Die Nachprägung wittgensteinscher Gulden erfolgte mit Einverständnis von Graf Gustav, jedoch mit einem weit unter der Norm liegenden Münzfuß. Nachgeprägt wurden außerdem Dukaten und Schillinge, Fünfzehnkreuzer und Gulden von Sachsen-Eisenach, Montfort und Schwedisch-Pommern.

1693 wurde der Sohn des Münzmeisters, Philipp Heinrich Schlüter, beim Einwechseln nachgeprägter Münzen in Herborn zusammen mit Sekretär Bassy verhaftet. Graf Johann Ernst bat Fürst Heinrich um Geheimhaltung des Vorfalls und die Rückgabe des beschlagnahmten Geldes und bot eine Geldzahlung für die Aushändigung der Akten an. Gegen Zahlung einer Geldbuße war Heinrich bereit beide frei zu lassen und die Angelegenheit wurde anscheinend bereinigt.

1694 wurde durch die Münzkommission der Weilmünsterer Jude Juda in Gießen verhaftet, gegen Kautions aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

1695 lud die Oberrheinische Kreismünzinquisitionskammer den Grafen Johann Ernst vor. Johann Ernst war von 1684 bis 1696 in militärischen Diensten des Landgrafen von Hessen-Kassel und hielt sich in dieser Eigenschaft im Jahr 1695 bei seinen Truppen in den Niederlanden auf. Gegenüber dem Wormser Bischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg beteuerte Johann Ernst nach seiner Rückkehr seine Unschuld und verwahrte sich gegen die Vorladung.

Im Mai 1695 war in Weilmünster die Verhaftung von Juda erneut das Ziel einer von der Oberrheinischen Kreismünzinquisitionskommission initiierten Militäraktion, die mit dessen Nichterscheinen zur Vernehmung begründet wurde. Dabei wurde ein Jude namens Joseph erschossen, während Juda nicht aufgefunden werden konnte. Gegen diese Aktion legte Graf Johann Ernst Protest ein und Juda verlangte ein ordentliches Gerichtsverfahren. Wahrscheinlich bestand auch Unklarheit über die Kompetenzen der Kommission und um das Verfahren gegen Johann Ernst abzukürzen

---

<sup>3</sup> Zitat nach Isenbeck, s. u. Quellenangabe

wurde von Kaiser Leopold vorgeschlagen, dass dieser zwischen einem Prozess und einer Geldstrafe wählen solle. Johann Ernst war zur Zahlung von 5.000 Gulden bereit, der Oberrheinische Kreis forderte jedoch 12.000 Gulden.<sup>4</sup>

Am 14. April 1696 bot Johann Ernsts Rat Savigny die Zahlung von 6.000 Reichstalern an, worin auch die Bußen für die Lieferanten Krafft und die Weilmünsterer Juden eingeschlossen sein sollten. Da die Kommission gegen Krafft, Münzmeister Schlüter und die Juden gesondert ermitteln wollte, wurden aber allein von Johann Ernst 9.000 gefordert.

Ein politischer Kurswechsel von Johann Ernst gereichte diesem jedoch zum Vorteil. Er schied aus einem Bündnis evangelischer oberrheinischer Kreisstände unter der Führung von Hessen-Kassel aus und schloss sich einer Verbindung der vorderen Reichskreise Kurrhein, Oberrhein und Nordrhein-Westfalen mit den oberdeutschen Kreisen an und da sowohl der Kreis wie auch der Kaiser an Johann Ernst als Befehlshaber der Kreistruppen interessiert waren, wurde er am 29. September 1696 zum Oberbefehlshaber für die Truppen des Oberrheinischen Kreises ernannt. Die Münzkommission wurde veranlasst dem Kaiser solcherart Bericht zu erstatten, dass Johann Ernst schnellstens und ohne Geldbuße freigesprochen werden konnte.

Das Kurfürstentum Brandenburg ermittelte jedoch wegen Fälschung seiner Gulden weiter und erkundigte sich auch in Dillenburg nach dem Vorfall im Frühjahr 1693 in Herborn, erhielt von Fürst Heinrich von Nassau-Dillenburg jedoch eine Auskunft nur dahingehend, dass man den damaligen Vorgang als unbedeutend angesehen hatte, weshalb sogar auf die Anfertigung eines Protokolls verzichtet worden sei.

Um weiteren von Brandenburg ausgehenden Polizeiaktionen vorzubeugen, reiste Graf Johann Ernst nach Berlin und gab dort im März 1695 zwei Erklärungen ab, worin er beteuerte, dass in Weilburg keine brandenburgischen Gulden geprägt worden seien, wenn aber doch, dann ohne sein Wissen, wofür er bereit sei die Verantwortung zu übernehmen.

*" . . . solches aber von von mir und den meinigen nimmer geschehen; Alss habe mich hiermit und Krafft dieses, auch bey Verpfändung aller meiner Haab und Güther ja Leibes und Lebens dahin reversiren wollen, dass ausser andern geringhaltig frembden Sorten auf meinem Schlosse zu Weylburg noch auch sonst an einigen andern Ohrten mit meinem Wissen oder Willen, niemahls einige Brandenburgische Beyschläge gemacht worden, Und da über Kurtz oder lang mir dergleichen überwiesen oder dargethan werden sollte, dass ich sodan solches alles verlohren haben, und zufrieden seyn will, dass höchstenl Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg sich alles dessen bemächtigen, und dero Satisfaction nach eigenem Gefallen darauss nehmen möge. . "*<sup>5</sup>

Mittlerweile hatte aber die von Kurbrandenburg in Altena installierte Münzkommission bei ihren Recherchen Beweise für die Fälschung brandenburgischer Gulden in Weilburg sammeln können. Brandenburg erbat deshalb Hilfe beim Landgraf von Hessen-Kassel, der diesem Ersuchen bereitwillig entsprach und den Münzmeister Schlüter, Kammersekretär Boller und den Büchsenmacher Conrady am 06. Oktober 1696 in

---

<sup>4</sup> Nach Angaben von A. Janotha in dessen "Geschichte des Grafen Johann Ernst zu Nassau Weilburg", Weilburg 1889, betrug die Gesamtkosten für den Mittelbau des Jagdschlusses Windhof 11.739 Gulden und für die beiden Flügelbauten mit Umfassungsmauern und Toren 13.384 Gulden, Bauzeit 1714 - 1718.

<sup>5</sup> Zitat nach Isenbeck, s. u. Quellenangabe

Weilburg verhaften und nach Marburg bringen ließ, von wo sie Anfang Juni 1697 ins märkische Altena überführt wurden.

Da sich die Oberrheinische Kreismünzinquisionskommission übergeben fühlte protestierte man zwar, schaltete den Kaiser ein, bewertete das Vorgehen als Landfriedensbruch und verlangte die Verhafteten nach Weilburg zurückzubringen, aber umsonst. Zwar wurde Conrady entlassen, Boller aber verblieb in der Festung Lippstadt von wo er am 22. August bei einem "Freigang" jedoch entfliehen konnte. Schlüter kam nach Berlin und sagte dort unter der Folter aus, Graf Johann Ernst habe ihn mit den Fälschungen beauftragt.

Am 07. März 1697 wurde Graf Johann Ernst von der Altenaer Kommission vorgeladen. Gebremst wurde dann aber deren Tätigkeit durch den Sturz des brandenburgischen Premierministers Eberhard von Danckelmann im Dezember 1697. Schlüter aber brachte das nicht die Freiheit, denn Brandenburg bestand auf der Unterwerfung von Johann Ernst. Als der Druck auf Johann Ernst immer größer wurde die Angelegenheit zu bereinigen leistete dieser in einem Brief vom 30. September 1698 an Kurfürst Friedrich III. Abbitte, doch erst am 21. Dezember 1700 konnte Schlüter seine Freilassung mitteilen, die anlässlich der Reise von Friedrich III. zur Königskrönung nach Königsberg erfolgt war.

Die Münzenproduktion war in Weilburg um 1692/1693 eingestellt worden und es vergingen mehr als 50 Jahre bis in Weilburg erneut Münzprägungen erfolgten.

### Die Münzstätte unter Fürst Carl August und ihre Schließung

Als ab etwa 1745 zunehmend auch andere Reichstände wieder eigene Münzstätten eröffneten, plante der mittlerweile in Weilburg regierende Fürst Carl August von Nassau-Weilburg (1719 - 1753, Fürst ab 1737) ebenfalls wieder mit der Prägung von Münzen zu beginnen.

Mit der Einrichtung einer Münzstätte beauftragte Carl August den Darmstädter Kaufmann Johannes Wallrab und bestellte ihn dazu am 16.01.1749 zum Hof- und Kammerfaktor bei einem Jahresgehalt von 500 Gulden und 2 Gulden Spesen am Tag; während der Bauzeit sollte das Gehalt 600 Gulden betragen. Als Ober-Münzkommissar stand der an der Münze bestellten Kommission des Grafen Regierungsrat Medicus vor.

Man entschied sich dafür, das unter Johann Ernst als Münzstätte genutzte Gebäude zu nutzen und verwandte auch teilweise noch vorhandene Gerätschaften. Im März legte Wallrab die Organisationspläne dem Fürsten zur Zustimmung vor und noch im Frühjahr wurden Verträge mit Bewerbern für die leitenden Funktionen abgeschlossen; die Baumaßnahmen dauerten bis in den Sommer.

Die Fertigstellung der Münzstätte und den Prägebeginn meldete Wallrab dem Fürsten am 26.06.1749. Die von Wallrab erhoffte Übernahme der Münze und deren Führung durch ihn mit entsprechenden Pachtzahlungen an den Fürsten, fand bei Carl August jedoch keine Zustimmung. Nachdem die Münze ihren Betrieb aufgenommen hatte und Wallrab nicht mehr benötigt wurde, entließ ihn Carl August im Dezember aus seinen Diensten, um die Münzstätte als Staatsbetrieb zu führen.



Bis Anfang 1750 wurden vor allem Kreuzer, Batzen und Dreibätzner geprägt, wobei die Batzen von sehr minderwertiger Qualität waren. Es kam auch zu Fälschungen weilburgischer Batzen und Dreibätzner, die in der Regel aus versilbertem Buntmetall gefertigt waren. Wegen des schlechten Edelmetallgehalts werden schon 1750 in Löhnberg, Odersbach und Waldhausen Weilburger Münzen zur Zahlung herrschaftlicher Gelder untersagt.

Im Besitz der Grafschaft Nassau-Weilburg befand sich die Silbergrube Mehlbach, mit der 1750 der Obersalzgraf und hessen-kasselische Kammerrat Waitz belehnt wurde. Mit dem dort abgebauten sowie zugekauften Silber versorgte Waitz die Weilburger Münzstätte. Daneben schloss Fürst Carl August Lieferverträge mit den meist jüdischen Edelmetallhändlern aus Frankfurt und Umgebung, wickelte aber den Großteil seiner Edelmetall- und Münzgeschäfte mit dem Frankfurter Bankhaus Bethmann ab.

Da der Oberrheinische Kreis die Menge der in Weilburg geprägten Münzen als schädlich bezeichnet hatte, lehnte Nassau-Oranien die Annahme der weilburgischen Batzen zur Begleichung von Abgabenzahlungen ab. Von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Württemberg und Würzburg waren die Weilburger Münzen bereits verrufen worden, als in einem Gutachten der oberrheinischen Kreisdeputation vom 17.02.1752 dieser alle Münzen verrief und gleichzeitig die Schließung der Weilburger Münze verlangte, da diese nie vom Kreis anerkannt worden sei und nicht den Reichsgesetzen entspräche. Da durch den Speyerer Reichstag von 1570 denjenigen Reichsständen die eigene Gold- und Silberbergwerke besaßen das Recht zur Einrichtung von Münzstätten zugesprochen worden war, akzeptierte Carl-August das Gutachten nicht und erreichte, dass im März 1752 der Kreiskonvent beschloss, diesen Nassau-Weilburg betreffenden Abschnitt des Gutachtens zu streichen. In den Druckexemplaren wurde ein entsprechender Vermerk über die vom Kreistag nicht ratifizierte Stelle angebracht. Trotz dieses Erfolgs führten aber die Verrufungen der Münzen und die verschiedenen Auseinandersetzungen mit Kreisständen zu einem starken Rückgang der Prägetätigkeit.

Fürst Carl August von Nassau Weilburg starb am 09.11.1753 und damit endet auch die Münzprägung in Weilburg.

Carl (Karl) Christian, trat die Nachfolge seines Vaters Carl August an (1753 - 1788). Von Carl August war noch Karl de la Pottrie zum Regierungspräsidenten und Statthalter ernannt worden und Carl Christian überließ ihm die Statthalterschaft auch noch nach seiner vorzeitigen Volljährigkeitserklärung (08.08.1754).

Das endgültige Aus für die Weilburger Münzstätte erfolgte 1754. Am 18. April dieses Jahres wurden alle Bediensteten der Münze entlassen; gezahlt wurde ihnen noch die Besoldung für drei Monate. Die noch vorhandenen Gerätschaften sollen nach Schließung der Münze im Schlossturm aufbewahrt worden sein.

Unter Carl Christian wurden noch einige Medaillen geprägt, aber keine Münzen. Zwei Medaillen zu seiner Eheschließung mit Prinzessin Carolina von Nassau-Oranien im Jahre 1760 wurden in den Niederlanden hergestellt. 1772 wurde eine Medaille auf die neue Lahnbrücke geprägt und eine weitere Medaille 1782, deren Prägeanlass jedoch unbekannt ist.

Die Münzprägungen in der Weilburger Münzstätte in den Jahren 1749 – 1753 haben nach Abzug aller Kosten wahrscheinlich keine größeren Gewinne erbracht. Zwar gab

es Zeiten mit erheblichen Umsätzen, denen gegenüber standen aber solche in denen kaum geprägt wurde. Die größten Stückzahlen für Prägungen entfallen auf die 4-Kreuzer-Münze von der mehr als 3,6 Millionen Stück geprägt wurden. Kreuzer wurden 2,7 Millionen Stück geprägt und 12-Kreuzer über 1 Million Stück. Vom Gulden bzw. Halbtaler wurden mehr als 5.500, vom Taler mehr als 7.700, dem Dukaten über 1.200 und von der Karoline über 900 Stück geprägt.

## Münzprägetechnik im 16. und 17. Jahrhundert

Die in einer Münzstätte wesentlichen Arbeitsabläufe fanden in der Schmelze, der Strecke und der Prägestube statt. Schmelzen und legieren des Münzmetalls erfolgten in der Schmelze. War die Legierung auf ihren Feingehalt geprüft worden, wurden die Zaine<sup>6</sup> auf Prägestärke ausgewalzt, wozu Wasserkraft oder Pferdegöpel (Rossgang) benutzt wurden. Erfolgte die Prägung mittels Hammer oder Spindelpresse wurden die Schrötlinge<sup>7</sup> ausgestanzt oder mit der Stückelschere abgeschnitten und dann mit der Benehmschere beschnitten.

Seit den Anfängen der Münzprägung aus Metall erfolgte die Prägung vollständig manuell. Bei diesem Verfahren wurde eine Metallscheibe mit Hammerschlägen so platt getrieben, bis der Münzrohling daraus ausgeschnitten werden konnte. Diese Rohlinge wurden dann mit Feile und Hammer bearbeitet, bis die gewünschte Dicke und das Gewicht erreicht waren. Die eigentliche Prägung erfolgte, indem der Münzpräger den Schrötling auf einen fest stehenden Prägestempel legte, einen beweglichen Prägestempel auf den Schrötling setzte und mit einem Hammerschlag die Prägung in diesen trieb, s. a. Abbildung S. 12.

Eine Weiterentwicklung waren die Klippwerke, bei denen die Prägung zwar ebenfalls durch einen Hammerschlag auf den Stempel in den Schrötling getrieben wurde, wobei aber der bewegliche Oberstempel in Führungsschienen lief.

Um 1550 hatte der deutsche Goldschmied Max Schwab die Spindelpresse zur Münzprägung in Deutschland eingeführt. Wegen des Widerstands der Münzer fand sie jedoch erst über 100 Jahre später weitere Verbreitung. Bei der Spindelpresse handelt es sich um eine manuell bediente Schraubenpresse, an deren oberem Ende sich ein horizontaler, doppelarmiger Hebel mit Schwunggewichten an beiden Enden befindet. Arbeiter setzten diesen Hebelarm in Bewegung und bewegten dadurch die Schraube abwärts. Unter der Schraube saß der Oberstempel auf einem Schieber, der sich mittels einer Führung genau senkrecht und deckungsgleich zu dem im Rahmenfuß befestigten Unterstempel bewegte. Nach anheben der Schraube wurde mittels Feder oder Wippe auch der Schieber mit dem Stempel gehoben, die geprägte Münze konnte entnommen und ein neuer Schrötling eingelegt werden.

Technische Weiterentwicklungen im 16. Jahrhundert führten teilweise zur Nutzung der Wasserkraft für den Antrieb walzenförmiger Stempel. Die Münzprägung mit Walzwerken erforderte hohen Kraftaufwand, weshalb die Walzen durch Wasserkraft oder

---

<sup>6</sup> Barren- oder stangenförmig gegossenen Rohlinge des Münzmetalls, aus denen die Münzplatten ausgestanzt werden.

<sup>7</sup> Rohling einer Münze; das schon in Münzform gebrachtes Metallstück

über einen Rossgang angetrieben wurden. Eine Weiterentwicklung des Walzprägewerks war das Taschenwerk.

Der Vorteil des Taschenwerks lag in dem für die Bedienung geringeren Kraftaufwand - die Handhabung war durch eine Person möglich – und der Ober- und Unterstempel konnten bei Abnutzung oder Beschädigung leichter ausgetauscht werden als die Walze. Die beiden pilzförmigen Stempel in den „Taschen“ der Walze wurden über Zahnräder gegen einander bewegt und prägten bei der Hin- und Herbewegung den dazwischen geschobenen Zain. Es entstanden leicht gebogene Münzen.

In der Weilburger Münzstätte wurden Taschenwerke für die Herstellung der Kreuzer benutzt, während die größeren Sorten mittels der Spindelpresse geprägt wurden.

#### Quellenangaben

Die Münzstätte Weilburg, Konrad Schneider,  
Numismatischer Verlag Gerd Martin Forneck, Koblenz, 1990

Geld im Taunus, Konrad Schneider,  
Numismatischer Verlag Gerd Martin Forneck, Koblenz, 2002,  
für die Nassauische Sparkasse

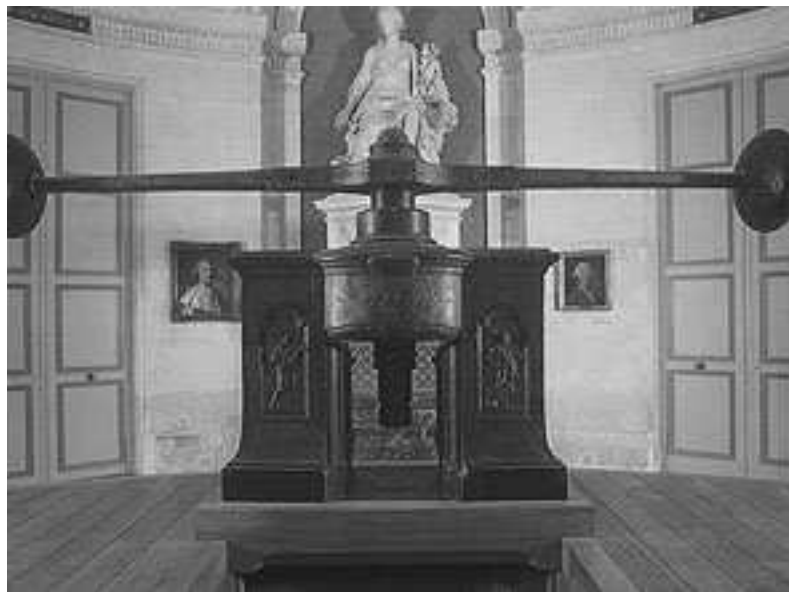
Das Nassauische Münzwesen, Julius Isenbeck,  
Nachdruck durch den  
Numismatischen Verlag H. Dombrowski, Münster, 1970

Daniel Vogt: Die Kipper- und Wipperinflation (1618 - 1623) in München,  
in: Gudrun Gersmann / Torsten Reimer (Hg.): München im dreißigjährigen Krieg.  
Ein universitäres Lehrprojekt, 1. Version vom 06.12.2000

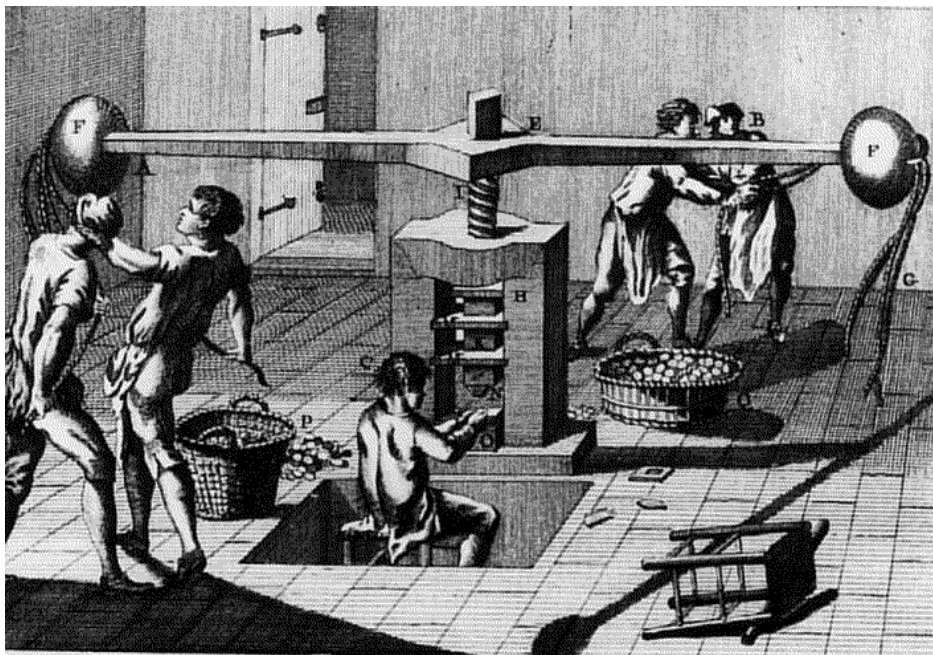
## Abbildungen



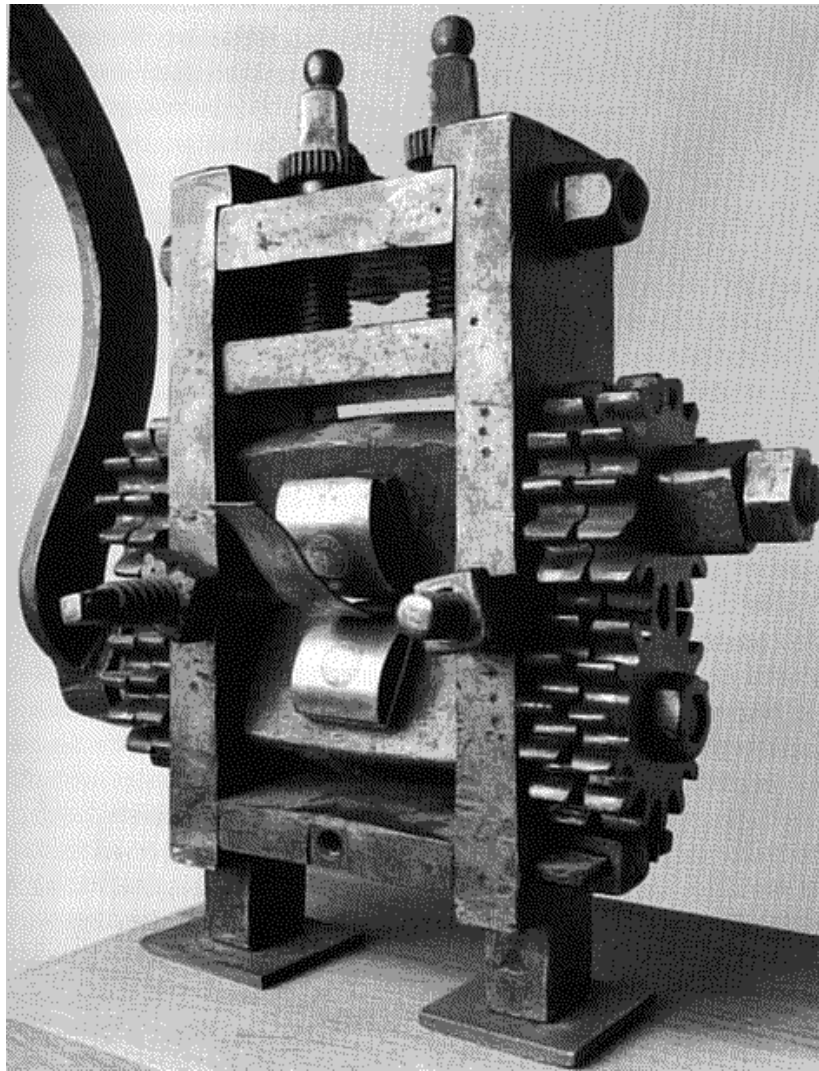
Detail einer Vitrage aus Straßburg, 1582  
(Abbildung: Pariser Münzamt; <http://www.monnaiedeparis.de>)



Spindelpresse Ludwig XIV.  
(Abbildung: Pariser Münzamt; <http://www.monnaiedeparis.de>)



Münzprägung mit Spindelpresse im 18. Jahrhundert  
(Enzyklopädie von Diderot und d'Alembert, Paris (1751 – 1772))



Taschenwerk, 17./18. Jahrhundert  
(Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)



„Kipper“ und „Wipper“, zeitgenössische Darstellung





1752, ½ Kreuzer  
 (Abbildung: Isenbeck, s. u. Quellenangabe)



1752, Ausbeutetaler auf die Grube Mehlbach  
 (Abbildung: Isenbeck, s. u. Quellenangabe)



1772, Medaille auf den Bau der neuen Lahnbrücke  
 (Abbildung: Isenbeck, s. u. Quellenangabe)